LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/2486
18. 01. 1993

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Grützmacher (DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Offene Fragen zur geplanten Realisierung des Thermenmuseums in Trier

Die Kleine Anfrage 1272 vom 21. Dezember 1992 hat folgenden Wortlaut:

Im Landeshaushalt 1993 sind für den Bau des Thermenmuseums in Trier 3 Mio. DM veranschlagt, die Gesamtkosten werden mit 21 Mio. DM angegeben. Zunächst war die Landesregierung von Baukosten in Höhe von 25,2 Mio. DM ausgegangen. In Beantwortung meiner Kleinen Anfrage führte die Landesregierung im Juli 1991 aus: „Die Landesregierung hält es nicht für richtig, das ursprüngliche Konzept im vollen Umfang weiter zu verfolgen. Sie wird daher alternative Lösungen von größerer Akzeptanz und geringerem Kostenaufwand zusammen mit der Stadt Trier prüfen."
Bislang ist unklar geblieben, durch welche Maßnahmen die Kosteneinsparungen erzielt werden sollen, und inwieweit das geplante Thermenmuseum noch den Festsetzungen des Bebauungsplans nach den Plänen Prof. Ungers entspricht.
Auch Fragen zur technischen Realisierung des Ungers-Projektes, wie sie bereits in früheren Anfragen der GRÜNEN aufgeworfen wurden, müßten im Jahr des möglichen Baubeginns geklärt sein.
Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche Modifikationen der ursprünglichen Planung werden die Kosteneinsparungen erreicht?
2. Gibt es seitens der Landesregierung einen festen Zeitplan für die Fertigstellung des Thermenmuseums, und wie bewertet sie Aussagen des Trierer Baudezernenten, daß die Finanzierung des Projekts durch das Land noch nicht durchgängig gesichert sei?
3. Wie hoch werden die jährlichen Folgekosten sein? Trifft es zu, daß diese allein vom Land getragen werden müssen?
4. Wie werden die bislang offenen Fragen der Klimatisierung und Beheizung gelöst?
5. Wie löst die Landesregierung die statisch-technischen wie auch die denkmalschützerischen Probleme, die durch die im Konzept von Prof. Ungers vorgesehene Verankerung von hunderten tragender Stahlstifte, die teilweise auch in das antike Mauerwerk eingelassen werden sollen, entstehen?
6. Welche Sicherheiten gibt es angesichts der Einmaligkeit dieses Projektes dafür, daß heute noch nicht im vollen Umfang erkennbare bautechnische Schwierigkeiten später zu Kostensteigerungen führen?
7. Sein Projekt bezeichnet Prof. Ungers selber als „Fenster in die Geschichte", ein Museumskonzept ist weder daher noch aus dem Erläuterungstext des Bebauungsplans erkennbar. Wie sieht das Museumskonzept der Landesregierung aus?
8. Was will die Landesregierung unternehmen, um die zweifellos geringe Akzeptanz vor Ort für das Thermenmuseum zu erhöhen?

Das Ministerium der Finanzen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Januar 1993 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Kosteneinsparungen werden durch Reduzierung des Nutzungskonzeptes und des Innenausbaues erzielt. Dabei ist sichergestellt, daß die Veränderungen der geplanten Maßnahme den beschlossenen Bebauungsplan nicht in Frage stellen. Außerdem müssen die Thermen auf dem Viehmarkt der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 21. Januar 1993

Zu 2.:

Nach dem jetzigen Stand der Planungen wird für die Erstellung des Rohbaus eine Bauzeit von 18 Monaten und für die Ausbauarbeiten eine Bauzeit von 12 Monaten für erforderlich gehalten. Die Finanzierung der Rohbauarbeiten mit Kosten von 10 Mio. DM ist gesichert. Der Haushalts- und Finanzausschuß ist bei seiner Sitzung am 5. November 1992 durch den Finanzminister über den Baubeginn Anfang 1993 unter Inanspruchnahme einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. DM unterrichtet worden. Damit ist die Ausschreibung der Rohbauarbeiten möglich.

Zu 3.:

Die jährlichen Gebäudebetriebskosten (Reinigung, Heizung, Strom etc.) betragen rund 260 000,– DM. Diese Kosten werden vom Land getragen. Über die Personal- und weiteren Sachkosten kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 4.:

Das Gebäude erhält keine Klimaanlage. Lediglich im Winter ist eine Beheizung auf + 3° Celsius vorgesehen. Zur Vermeidung von Schwitzwasser auf den Glasflächen der Vitrine wird dann auch die Fassade beheizt.
Außerdem erfordert das physikalische Verhalten der Gebäudestruktur eine Be- und Entlüftungsanlage für den Ausgrabungs- und Vitrinenbereich.

Zu 5.:

Die Lastabtragung erfolgt nach den Berechnungen des eingeschalteten Ingenieurbüros mittels 16 Stahlstützen für die Vitrine und 29 Stahlbetonstützen für die Platzdecke, welche ca. 12 m tief auf tragfähigem Boden gegründet werden. Die Lage der Stützen resultiert aus dem statischen System und wurde zusammen mit dem für diese Maßnahme zuständigem Rheinischen Landesmuseum Trier im einzelnen festgelegt.

Zu 6.:

Die Kosten wurden unter Zuhilfenahme der aktuellen Kostendaten für dieses Bauvorhaben ermittelt. Aus heutiger Sicht sind weitere bautechnische Schwierigkeiten nicht erkennbar. Die tatsächlichen Kosten lassen sich erst nach der Submitierung der Leistungen feststellen.

Zu 7.:

Das Bauvorhaben dient der Sicherung und Erhaltung der Reste der antiken Badeanlage und soll diese der Öffentlichkeit zugänglich machen. Dabei ist beabsichtigt, die innerhalb der Thermenmauern freigelegten Flächen, soweit diese nicht als Verkehrsflächen für die Besichtigung benötigt werden, sowie die sonstigen Flächen innerhalb des Neubaues soweit wie möglich zur Ausstellung der zahlreichen Fundstücke und zur Information der Besucher zu nutzen. Darüber hinaus werden Ergänzungen aus den umfangreichen Sammlungsbeständen des Rheinischen Landesmuseums Trier erstmals einen umfassenden kulturgeschichtlichen Überblick zum Thema antikes Badewesen und Hygiene in der Römerzeit ermöglichen. Dies liegt deshalb nahe, weil in Trier nunmehr die dritte große römische Thermenanlage ausgegraben wurde und durch das Bauvorhaben zugänglich gemacht wird.

Zu 8.:

Die Landesregierung kommt mit der Sicherung und Öffnung der römischen Thermenanlage auf dem Viehmarkt dem Auftrag des Art. 40 Satz 3 und 4 der Landesverfassung sowie des § 1 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 1986 – GVBl. S. 291 –) nach. Sie ist überzeugt, daß die Thermenanlage auf dem Viehmarkt nach Fertigstellung des Bauvorhabens ebenso zahlreiche Besucher aus dem In- und Ausland erwarten kann, wie die anderen römischen Denkmäler in Trier.

Meister
Staatsminister